

Die Beratungsstelle **handicap** lädt Sie herzlich ein:

**Online-Veranstaltung:
„Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Die Gefährdungsbeurteilung“**

**Eine Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und
Schwerbehindertenvertretungen in der Metropolregion Hamburg**

am Donnerstag, den 24. September 2020, 9:30 – 11:30 Uhr

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine arbeitsschutzgesetzliche Pflicht (§ 5 Abs. 1 ArbSchG). Danach müssen alle Arbeitgeber zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eine Beurteilung der Gefährdungen in ihren Unternehmen vornehmen und – falls erforderlich - geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Gefährdungsbeurteilung hat also das Ziel, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Dazu gehört auch die psychische Belastung bei der Arbeit.

Bei jeder wesentlichen Änderung im Betrieb z.B. bei der Arbeitsorganisation, bei technischen Neuanschaffungen oder nach Auftreten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder anderen Erkrankungen - wie nun auch bei COVID 19 - sollte sie wiederholt werden.

Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung, so dass Betriebs- und Personalräte sowie auch Schwerbehindertenvertretungen hier immer zu beteiligen sind.

Als Referentin zu diesem Thema mit dem Schwerpunkt der psychischen Belastungen konnten wir **Donata Wilutzki** von der Anlaufstelle „**Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG)**“ gewinnen. Sie informiert u.a. über verschiedene Bereiche psychischer Belastung und erläutert, wie diese in der Gefährdungsbeurteilung durch wirksame Methoden erfasst werden können. Hierbei wird auch der Grundsatz des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erläutert, nach dem verhältnispräventive Maßnahmen vor verhaltenspräventiven Ansätzen umzusetzen sind.

Die Veranstaltung wird über die Onlineplattform ZOOM durchgeführt. Nach der Anmeldung erhalten Sie über eine E-Mail zeitnah vor Seminarbeginn einen Zugangs-Link, mit dem Sie der Veranstaltung beitreten können.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Teilnahme findet statt gemäß §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG, 48.4 Hamb PersVG sowie 179.4 SGB IX.

Anmeldungen unter folgendem Link „Arbeit und Leben“ werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.